Sozialpolitik

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 3

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bei den Arbeitern Kopfschütteln erregen wird. Ist doch Fleisch seit Jahren kein Volksnahrungsmittel mehr, sondern eine Delikatesse. Nützen wird die Mahnung bei denen, die es angeht, allerdings herzlich wenig; höchstens, dass sie sich zur Abwechslung auf die durch die Auslandskonkurrenz wieder etwas erschwinglicheren Eier stürzen und sie dem arbeitenden Volk weghamstern.

Kartoffeln. Im Ernährungsamt soll es eine harte Nuss zu knacken geben. Die Bauern verlangen, dass heute schon für die nächste Ernte Mindestpreise für Kartoffeln garantiert werden. Das ist um so unverständlicher, als der Anbauzwang dahingefallen und es ja dem Bund auch nie eingefallen ist, den Arbeitern Mindestlöhne zu garantieren. Gerade deshalb, weil die Unternehmer befürchten, es könnte in ferner Zukunft dazu kommen, lehnen sie das Gesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses ab.

Auf keinen Fall ist das Ernährungsamt kompetent, heute schon irgendwelche Beschlüsse hinsichtlich der Kartoffelpreise der kommenden Ernte zu fassen.

Genossenschaftsbewegung.

Schweizerische Volksfürsorge. *Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.* Im Monat Dezember 1919 sind bei der Volksfürsorge *242* Versicherungsanträge über *Fr. 407,050.—* eingegangen, wodurch die Zahl der seit der Betriebseröffnung (1. Dezember 1918) bis Ende 1919 eingereichten Anträge auf *1809* und die beantragte Versicherungssumme auf *Fr. 5,337,570.—* angewachsen ist.

Am 31. Dezember 1919 ist das erste Geschäftsjahr zu Ende gegangen. Bericht und Rechnung werden im Februar vom Verwaltungsrat behandelt und hierauf in der Presse veröffentlicht werden. Vorläufig sei erwähnt, dass die Volksfürsorge im ersten Rechnungsjahr an Prämien und Zinsen *Fr. 248,115.01* eingenommen und für acht eingetretene Todesfälle den Betrag von zusammen Fr. 17,995.95 zur Auszahlung gebracht hat.

Sozialpolitik.

48stundenwoche. Das Initiativbegehren der soz. Partei Basel für den Erlass eines kantonalen Arbeitszeitgesetzes, das von 5145 Stimmberechtigten unterstützt wurde, wurde in der Volksabstimmung vom 8. Februar 1920 mit 10,967 gegen 7751 Stimmen angenommen.

Notizen.

Eine Berichtigung. In der Nummer 1 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» haben wir bei der Besprechung des Jahresberichts des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen der Zusammenstellung der Bewegungen des Zentralvorstandes die des Gewerkschaftsbundes gegenübergestellt und dabei auf die Unvollständigkeit der Erhebung des Zentralverbandes der Arbeitgeberorganisationen hingewiesen. Das Sekretariat der Arbeitgeber bemerkt dem gegenüber in einem Schreiben, dass es sich im Bericht nicht um die gesamten Bewegungen handle, sondern nur um die, bei denen Mitglieder ihres Verbandes beteiligt gewesen seien.

Ausland.

Deutschland. Der Bauarbeiterverband plant die Schaffung einer Einheitsorganisation für ganz Deutschland. Er schlägt die Zusammenfassung der Zentralverbände der Hand- und Kopfarbeiter in einem deutschen Bauarbeiterverband vor.

Alle Sektionen des gleichen Faches bilden zusammen die Reichssektion, z. B. der Maurer, der Maler, der Bauführer usw. Deren Führer bilden den Bundesvorstand.

Der Hauptzweck der neuen Verbindung soll die Förderung der Sozialisierung der Baubetriebe und des gesamten Bau- und Wohnungswesens sein.

Der Bundesvorstand soll zu diesem Zweck Forschungs- und Lehrämter einrichten und alle Aufgaben erfüllen, die über die einzelne Gewerkschaft hinausgehen, auch Kapitalien ansammeln, um sozialisierte Betriebe in Gang zu setzen.

«**Der deutsche Eisenbahner**» teilt mit, dass mit Kriegsende die Zahl der Arbeiter in den Werkstätten von 70,000 auf 160,000 vermehrt worden ist. Trotzdem sei das verfügbare Rollmaterial immer mehr zurückgegangen. Die Eisenbahnverwaltung macht für die geringe Leistungsfähigkeit zum Teil die Arbeiter verantwortlich, und sie hat nun, nachdem die Arbeiterschaft sich geweigert hat, die Einführung der Akkordarbeit anzunehmen, eine Reihe von grossen Werkstätten geschlossen. Gleichzeitig wurde mit dem Verband ein Tarifvertrag vereinbart.

Der Vorstand der Eisenbahner wendet sich in einem scharf gehaltenen Aufruf an diejenigen Mitglieder, welche Ausserachtlassung aller gewerkschaftlichen Grundsätze Sonderaktionen eingeleitet oder passive Resistenz geübt und damit der Sache der Eisenbahner wie der Allgemeinheit sehr geschadet haben.

Die Situation ist nun die, dass bei der Wiedereröffnung der Werkstätten Auslese gehalten und auch nur eingestellt wird, wer die vereinbarten Arbeitsbedingungen anerkennt.

Slowakien. b. *Ein Kongress der Gewerkschaftsorganisationen in der Slowakei.* Vom 6. bis 8. Januar fand in Pistyan der erste Kongress unserer Gewerkschaftsorganisationen statt, der von über 100 Delegierten aller Branchen besucht war. Neben den slowakischen Arbeitern waren auch einige deutsche und ungarische Delegierte anwesend. Aus den erstatteten Berichten ging hervor, dass heute in der Slowakei nicht weniger als 120,000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter tätig sind, obwohl die Agitationsarbeit erst 1919 begonnen, dann aber anlässlich des ungarischen Einbruchs auf drei Monate unterbrochen werden musste. 8 Gewerkschaftssekretariate und 128 Gewerkschaftskartelle besorgen die notwendige Agitations- und Verwaltungsarbeit; 5 Gewerkschaftsblätter, darunter ein ungarisches, sorgen für die Aufklärung. Ab 1. Februar wird noch ein Blatt der Bergarbeiter dazu kommen. Für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft wurde sehr viel getan: Für 74,000 Arbeiter konnten Lohnerhöhungen erreicht werden; gegenwärtig stehen wieder 40,000 Arbeiter im Kampf. Eine grosse Debatte entspann sich über die Frage der *Einheitsorganisation.* Von einigen Seiten wurde die Bildung selbständiger ungarischer und deutscher Gewerkschaftsorganisationen für die Slowakei vorgeschlagen; der Kongress beschloss aber nach gewalteter Diskussion einmütig, es seien die bestehenden Gewerkschaftsverbände als für die ganze Republik gültig zu erklären. Der deutschen und ungarischen Arbeiterschaft wird nahegelegt, diese Organisationen durch ihren Beitritt zu stärken und nicht durch Separataktionen die Einheit